

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 g bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Btg.“, Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Btg.“, Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 g.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den
Kreis Danziger Höhe.

Nr. 36.

Danzig, den 6. Mai

1903.

Ämtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

¹ Zur Beratung über Maßnahmen zur Hebung der **Nutzgeflügelzucht** im Kreise Danziger Höhe lade ich alle Interessenten, Damen wie Herren, hierdurch ergebenst ein, sich am **Freitag, den 8. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**, im **Sitzungsaal des Kreishauses, Sandgrube 24** einzufinden.

Die **Herren Guts- und Gemeindevorsteher** ersuche ich ergebenst, allen Interessenten hiervon Kenntnis zu geben.

Danzig, den 4. Mai 1903.

Der Landrat.
Maurach.

2 Die Abgrenzung der Dienstbezirke der drei Meliorationsbauämter der Provinz Westpreußen ist vom 1. April dieses Jahres ab folgende:

Amtsbezeichnung	Amtsitz	Der Dienstbereich umfaßt		Vorstand des Bauamts
		Regierungsbezirk	Kreise	
Königl. Meliorationsbauamt I	Danzig	Regierungsbezirk Danzig einschließl. des linksseitig der Weichsel gelegenen Teiles des Kreises Marienwerder	Stadt- u. Landkreis Elbing, Marienburg, Stadtkreis Danzig, Danziger Höhe und Niederung Dirschau, Pr. Stargard, Berent, Carthaus, Neustadt, Puzig und der linksseitig gelegene Teil des Kreises Marienwerder.	Regierungs- und Baurat Fahl
„ II	Marienwerder	Regierungsbezirk Marienwerder rechts der Weichsel und der linksseitig der Weichsel gelegene Teil des Kreises Thorn	Stuhm, Rosenberg, Löbau, Strassburg, Culm, Stadt- und Landkreis Graudenz, Stadt- und Landkreis Thorn, Briesen und der rechts der Weichsel gelegene Teil des Kreises Marienwerder.	Baurat Denecke
„ III	König	Regierungsbezirk Marienwerder ausschl. des linksseitig der Weichsel gelegenen Teils des Kreises Thorn.	Schwech, Tuchel, König, Schlochau, Flatow und Dt. Krone	Meliorationsbauinspektor Giraud

Danzig, den 4. April 1903.

Der Ober-Präsident.

gez. Delbrück.

3 Die sämtlichen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises beauftrage ich, die zufolge meiner Kreisblatt-Berfügung vom 26. März cr. aufgestellten Wählerlisten der Ortschaft zur Reichstagswahl in Gemäßheit des § 2 des Wahlreglements und der vom Herrn Minister des Innern getroffenen Anordnung nunmehr vom **18. Mai cr. ab**

8 Tage lang im Amtslokal des Ortsvorstandes zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Vorher ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß, sowie in welchem Lokal und während welcher Zeit die Auslegung der Wählerliste stattfindet; und daß Beschwerden über die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste nur innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Offenlegung derselben bei dem Ortsvorstande schriftlich angebracht oder zu Protokoll gegeben werden können, auch der Beschwerdeführer die Beweismittel für seine Behauptungen beizubringen hat.

Die Orts-Vorsteher haben sodann am 26. Mai cr. beide Exemplare der Wählerliste mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß diese Liste vom 18. Mai ab 8 Tage lang im dortigen Amtslokal öffentlich zur Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die vorherige öffentliche Bekanntmachung dieser Auslegung und der Beschwerdefrist in der Ortschaft erfolgt ist. Diese Bescheinigung muß durch Namensunterschrift vollzogen werden.

Die etwa gegen die Wählerliste angebrachten Beschwerden nebst den dazu gehörigen Beweisstücken haben die Ortsvorsteher mir sofort mit ausführlichem Bericht einzureichen.

Die von mir auf die Beschwerden getroffenen Entscheidungen sind sodann den Beschwerdeführern unverzüglich bekannt zu machen und event. auf Grund dieser Entscheidungen die Wählerlisten zu berichtigen oder zu vervollständigen, wobei in der letzten Spalte der Liste der Grund der Streichung oder der Nachtragung anzugeben, sowie dieser Vermerk vom Ortsvorsteher mit Datum und Unterschrift zu versehen ist, wie solches in dem von mir mitgetheilten Schema zur Wählerliste als Beispiel angeführt ist.

Demnächst haben sämtliche Ortsvorsteher die beiden Exemplare der Wählerliste vom 8. Juni cr. mit Datum und Unterschrift abzuschließen, sowie auf dem zweiten Exemplar außerdem auch die völlige Uebereinstimmung desselben mit dem Hauptexemplar amtlich zu bescheinigen.

Nachdem die Wählerliste so abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in die Liste untersagt. Ich erwarte, daß die Listen mit allen vorgeschriebenen Bescheinigungen ordnungsmäßig versehen werden.

Danzig, den 1. Mai 1903.

Der Landrat.

4 Nachstehend teile ich das Veranlagungsoll der Ortschaften des Kreises an Betriebssteuer für das Steuerjahr 1903 mit und beauftrage die Ortsvorstände die Steuerbeträge nach den ihnen zugegangenen Auszügen aus der Hebeliste einzuziehen und binnen 4 Wochen an die Kreisfiskalkasse hier selbst abzuführen.

Ortschaft.	Be- trag Mk.	Ortschaft.	Be- trag Mk.	Ortschaft.	Be- trag Mk.
Bissau	15	Kladau	45	Rosenberg	30
Al. Bölkau	55	Gr. Meschkau, Gut.	15	Ruffoschin	10
Borgfeld	30	" " Gem.	15	Saspe	10
Braunsdorf	20	Al. "	10	Scharfenort	15
Brentau	30	Langenau	40	Schellmühl	45
Brösen	135	Löblau	70	Schönfeld, Dorf	15
Conradshammer	15	Maykau	15	Schönwarling	30
Czerniau, Dorf	15	Matern	30	Schüddelkau	15
Emaus	85	Meisterwalde	45	Straschin	15
Gischkau	15	Nenkau	15	Sudschin	30
Glettkau	30	Ohra	215	Gr. Trampfen, Gem.	45
Gluckau	15	Oliva	310	Al. "	10
Grenzdorf	10	Oliva, Forstgut	15	Wartsch, Gut	15
Guteherberge	40	Piezkendorf	30	Wonneberg	25
Jetau	30	Braust	145	Zippkau	10
Al. Kelpin	15	Ramkau	15		

Danzig, den 21. April 1903.

Der Vorsitzende
des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV des Kreises Danziger Höhe.
 Maurach.

5 Die Guts- und Gemeindevorsteher beauftrage ich, in die alljährlich aufzustellenden Nachweisungen der am Orte vorhandenen schulpflichtigen Kinder und in die vierteljährlich dem Lehrer einzureichenden Veränderungsnachweisungen der Schulkinder auch die dort wohnenden **taubstummen** Kinder, welche sich im schulpflichtigen Alter befinden, mit aufzunehmen.

Die Lehrer haben ein Verzeichnis der zu ihrer Schule gehörenden taubstummen Kinder dem Ortschulinspektor einzureichen.

Danzig, den 2. Mai 1903.

Der Landrat.